

**www.digitalertachograph.at - BESTELLFORMULAR**

An den  
 Fachverband Güterbeförderung / Wiedner Hauptstraße 68  
 1040 Wien  
**Fax. Nr. 01/961 63 76 (oder E-Mail.: office@dietransporteure.at)**

**Besteller:**

<b>Firmenname:</b>	
<b>Straße, Nr.</b>	<b>Telefon:</b>
<b>PLZ:</b>	<b>Fax:</b>
<b>Ort:</b>	<b>E-Mail:</b>

<b>Tools</b>	<b>Preis pro Stück (exkl. Ust)</b>	<b>Stück</b>
<b>VDO Download Key - Pro</b> Portable Set "mobile Kartenauslesung"	€ 398,--	
<b>VDO DLK PRO TIS Compact</b> Portable Set "mobile Kartenauslesung"	€ 589,--	
<b>VDO Lizenzkarte für Verstossauswertung</b> geeignet für <b>DLK Pro</b> und <b>TIS-Compact - Pro</b>	€ 85,--	

<b>TIS Web®</b>	<b>Preis pro Stück (exkl. Ust)</b>	<b>Stück</b>
<b>TIS-Web® Starter Kit (A2C59506989)</b> TIS Web Onlineportal für 12 Monate, Chipkartenleser (USB), DTCO® SmartLink Pro	€ 299,--	
<b>TIS-Web® Starter Kit + DLKPro (A2C59506997)</b> TIS Web Onlineportal für 12 Monate, DLKPro Download Key, Chipkartenleser (USB), DTCO® SmartLink Pro	€ 499,--	

<b>TIS Web® für Bestandskunden*</b>	<b>Preis pro Stück (exkl. Ust)</b>	<b>Stück</b>
<b>TIS-Web® Starter Kit (A2C59506989)</b> TIS Web Onlineportal für 12 Monate, Chipkartenleser (USB), DTCO® SmartLink Pro	€ 249,--	
<b>TIS-Web® Starter Kit + DLKPro (A2C59506997)</b> TIS Web Onlineportal für 12 Monate, DLKPro Download Key, Chipkartenleser (USB), DTCO® SmartLink Pro	€ 349,--	

<b>Zubehör</b>	<b>Preis pro Stück (exkl. Ust)</b>	<b>Stück</b>
<b>DTCO® SmartLink (VDO)</b> Die clevere Verbindung zwischen Tachograph und Smartphone.	€ 125,--	
<b>Thermopapier für digitale EG-Kontrollgeräte</b> Packungsinhalt: 3 Rollen	€ 10,--	

Alle Preise verstehen sich exkl. 20% Ust / Broschüren - exkl. 10% Ust.

\*Umstiegsaktion für bestehende Kunden von digitachoStorage / digitachoAnalysis, gültig bis 31.12.2017

Unterschrift: .....

Datum:.....

<b>BESTELLUNG</b> <b>TIS-WEB Services von</b> <b>CONTINENTAL AUTOMOTIVE TRADING ÖSTERREICH GMBH</b> <b>zwischen</b>	
<b>CONTINENTAL AUTOMOTIVE TRADING ÖSTERREICH GMBH</b> <b>Flachgasse 54-58</b> <b>A-1150 Wien</b> <b>(„Continental Trading“)</b> <b>und</b>	
Name / Firma des Kunden:	
Kundennummer (SAP):	Vertriebspartner:
Rechnungsanschrift: (Straße, Nummer, PLZ, Ort und Land)	
E-Mail:	Telefon:
Telefax:	USt.-ID-Nummer:

	TIS-WEB Services	Kurze Beschreibung	Entgelt in EURO	Bemerkung
<input type="checkbox"/>	<b>TIS-Web Starter KIT</b> Folgejahr: <input type="checkbox"/> Gold <input type="checkbox"/> Silber	<b>TIS-Web Starter KIT:</b> Webapplikation für das Archivieren und Auswerten digitaler und analoger Fahrtenschreiberdaten. Zur Nutzung durch einen TIS-Web-Nutzer für ein Jahr. Dazu gehören: Data Management Gold, Communicator	Gemäß Preisliste	
<input type="checkbox"/>	<b>TIS-Web Silber</b>	<b>TIS-Web SILBER:</b> Webapplikation für das Archivieren und Auswerten digitaler und analoger Fahrtenschreiberdaten. Dazu gehören: Data Management Silber	Gemäß Preisliste	
<input type="checkbox"/>	<b>TIS-Web Gold</b>	<b>TIS-Web GOLD:</b> Webapplikation für das Archivieren und Auswerten digitaler und analoger Fahrtenschreiberdaten. Dazu gehören: Data Management Gold + Communicator	Gemäß Preisliste	
<input type="checkbox"/>	<b>TIS-Web User</b>	<b>TIS-Web User:</b> Zusätzlicher, gleichzeitiger Benutzer im TIS Web Portal	Gemäß Preisliste	
<input type="checkbox"/>	<b>TIS-Web COM</b>	<b>COMMUNICATOR:</b> Webapplikation für die Kommunikation zwischen einem eingeloggten TIS-Web-Nutzer und den Fahrern einer Flotte. Die Kommunikation ist nur zwischen den von der Firma in TIS-Web registrierten Fahrern und der von der Leitstelle festgelegten Benutzergruppen möglich. Die Kommunikation erfolgt über das Smartphone des Fahrers.	Gemäß Preisliste	

<input type="checkbox"/>	<b>TIS-Web Motion</b>	<b>TIS Web Motion:</b> Service für das Anzeigen von Positions- und Streckendaten der Fahrer und Fahrzeuge in TIS-Web.	Gemäß Preisliste	
<input type="checkbox"/>	<b>TIS-Web VTS</b>	<b>VEHICLE &amp; TRAILER SERVICES:</b> TIS-Web VTS liefert aktuelle Flottendaten für eine Analyse des Flottenzustands und ermöglicht damit eine zuverlässige Einsatzplanung der Fahrzeuge.	Gemäß Preisliste	
<input type="checkbox"/>	<b>TIS-Web RTM - Standard</b>	<b>REMOTE DOWNLOAD - Standard:</b> Mit TIS-Web RTM werden Remote Download Prozesse konfiguriert, aus der Ferne die Fahrtenschreiber authentifiziert, deren Daten heruntergeladen werden. <b>Dieser Service wird von DLD SR I, DLD SR II, DLD WR I genutzt.</b>	Gemäß Preisliste	
<input type="checkbox"/>	<b>TIS-Web RTM – Full</b>	<b>REMOTE DOWNLOAD - Full:</b> Mit TIS-Web RTM werden Remote Download Prozesse konfiguriert, aus der Ferne die Fahrtenschreiber authentifiziert, deren Daten heruntergeladen werden. inklusive Datenkommunikation. <b>Dieser Service wird von DLD WR II genutzt.</b>	Gemäß Preisliste	
<input type="checkbox"/>	<b>TIS-Web Hosting</b>	<b>Hosting:</b> Verwaltung von Unternehmerkarten im VDO Datenzentrum – max. 20 Fahrzeuge / U- Karte	Gemäß Preisliste	
<input type="checkbox"/>	<b>TIS-Web LITE</b>	<b>TIS-Web LITE:</b> Webapplikation für das Archivieren und Auswerten digitaler und analoger Fahrtenschreiberdaten	Gemäß Preisliste	
<input type="checkbox"/>	<b>TIS-Web RTM Full 2 Jahre</b>	<b>REMOTE DOWNLOAD:</b> Mit TIS-Web RTM werden Remote Download Prozesse konfiguriert, aus der Ferne die Fahrtenschreiber authentifiziert, deren Daten heruntergeladen werden. inkludiert auch Datenkommunikation und Hardware (DLD WR II); zahlbar über einen Zeitraum von 2 Jahren.	Gemäß Preisliste	
<input type="checkbox"/>	<b>TIS-Web RTM Full 3 Jahre</b>	<b>REMOTE DOWNLOAD:</b> Mit TIS-Web RTM werden Remote Download Prozesse konfiguriert, aus der Ferne die Fahrtenschreiber authentifiziert, deren Daten heruntergeladen werden. inkludiert auch Datenkommunikation und Hardware (DLD WR II); zahlbar über einen Zeitraum von drei Jahren.	Gemäß Preisliste	
	<b>Anzahl der Fahrzeuge</b>	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>	Gemäß Preisliste	
	<b>Anzahl der Nutzer</b>	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>	Gemäß Preisliste	

Überträgt der Kunde Archivierungs- und Auswertungsdaten von mehr Nutzern oder Fahrzeugen als ursprünglich vereinbart, wird CONTINENTAL TRADING das Entgelt an die tatsächliche Nutzeranzahl zu Beginn des jeweils darauffolgenden Monats anpassen. CONTINENTAL TRADING wird den Kunden über die Anpassung schriftlich informieren und wird die zusätzlichen Services in Übereinstimmung mit der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung stellen.

<b>TIS-WEB Services Entgelt und Zahlungsart:</b>	<input type="checkbox"/> bestehender Kunde <input type="checkbox"/> Bankeinzug <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> jährlich in Voraus	<b>E-Mail für elektronische Rechnungszustellung:</b>  .....
--	--	---

<b>Die bestellten TIS-WEB Services werden zur Online-Nutzung bereitgestellt ab</b>	<b>Datum:</b>  .....
--	----------------------------

<b>ZUSÄTZLICHE VEREINBARUNGEN</b>

**Durch Unterzeichnung des Bestellformulars stimmt der Kunde den nachfolgenden Anhängen zu:**  
 Allgemeine Geschäftsbedingungen für TIS-Web Services  
 TIS-WEB-Leistungsbeschreibungen  
 Preisliste für TIS-WEB Services  
 Dienstleistervereinbarung für TIS-WEB Services

Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweils anwendbaren gesetzlichen Mehrwertsteuer.

	CONTINENTAL TRADING		KUNDE:
Datum:		Datum:	
Ort:		Ort:	
Unterschrift:		Unterschrift:	
Name:		Name:	
Funktion:		Funktion:	
Stempel:		Stempel:	

# SEPA-LASTSCHRIFTSMANDAT

Name / Anschrift des Zahlungsempfängers

**Continental Automotive Trading  
Österreich GmbH  
Flachgasse 54-58  
1150 Wien**

Name / Anschrift des Zahlungspflichtigen

--	--

Identifikationsnummer des  
Zahlungsempfängers:

**AT30ZZZ00000010842**

IBAN	
BIC	
Mandatsreferenz	

- einmalige SEPA Lastschrift  
 wiederkehrende SEPA Lastschrift

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers / Zahlungspflichtigen

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen **Continental Automotive Trading Österreich GmbH**, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von **Continental Automotive Trading Österreich GmbH** auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

1 Original bleibt beim Creditor  
1 Original erhält der Zahlungspflichtige

E-Mail-Adresse für elektronische Rechnungszustellung \_\_\_\_\_

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Continental Automotive Trading Österreich GmbH für die Bereitstellung von TIS-WEB Services

## 1. GELTUNGSBEREICH DER AGBs, VERTRAGSBESTANDTEILE

- 1.1 CONTINENTAL AUTOMOTIVE TRADING ÖSTERREICH GmbH ("CONTINENTAL TRADING") erbringt alle ihre "TIS-WEB SERVICES" ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB").
- 1.2 Diese AGB werden ergänzt durch das TIS-WEB SERVICES-Bestellformular, die TIS-WEB-Leistungsbeschreibungen sowie die jeweils gültige Preisliste. Diese Vertragsbestandteile gelten in der nachfolgenden Reihenfolge:
  1. Bestellformular für TIS-WEB Services
  2. Allgemeine Geschäftsbedingungen für TIS-WEB Services
  3. Leistungsbeschreibungen für TIS-WEB Services
  4. Preisliste für TIS-WEB Services
- 1.3 Abweichende AGB des Kunden werden nicht akzeptiert. Das gilt auch wenn CONTINENTAL TRADING trotz Kenntnis abweichender AGB des Kunden ihre Services vorbehaltlos erbringt.

## 2. VERTRAGSABSCHLUSS

- 2.1 Sofern nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet, sind Angebote von CONTINENTAL TRADING in Prospekten, Werbeaussendungen und ähnlichen Unterlagen – auch in preislicher Hinsicht – unverbindlich und freibleibend.
- 2.2 Der Vertragsschluss mit dem Kunden erfolgt durch Unterfertigung des Bestellformulars durch beide Parteien. Nichtsdestotrotz tritt der Vertrag aber auch durch die Nutzung der Services durch den Kunden in Kraft.

## 3. LEISTUNGSGEGENSTAND

- 3.1 Leistungsgegenstand ist die entgeltpflichtige Bereitstellung von TIS-WEB Services durch CONTINENTAL TRADING für die Online-Nutzung durch den Kunden. Die Services laufen auf von CONTINENTAL TRADING bereitgestellten Servern. Details dazu finden sich im Bestellformular, in Punkt 4 der vorliegenden AGB sowie in den Leistungsbeschreibungen.
- 3.2 Zugangspunkt für den Zugriff auf die Software ist die Router-Schnittstelle der jeweiligen EDV-Zentrale, in der sich der Server mit der Software befindet. CONTINENTAL TRADING hat das Recht, den Zugangspunkt jederzeit zu ändern, wenn dies für die vertragliche Nutzung der Services durch den Kunden notwendig ist. In diesem Fall wird der Kunde eine Verbindung zum neuen Zugangspunkt einrichten.
- 3.3 Die Telekommunikations-/Datenverbindung zwischen dem IT-System des Kunden und dem für den Zugriff auf die Software notwendigen Übergabepunkt ist nicht Gegenstand dieses Vertrags und ist nicht Teil des Leistungsumfangs von CONTINENTAL TRADING. Die Verantwortung für die Verbindung liegt allein beim Kunden.

## 4. LIEFERUNG DER HARDWARE (ONBOARD-UNITS)

- 4.1 Der Kunde kann auf eigenen Wunsch die notwendige Hardware (z.B. OnBoard-Units) von CONTINENTAL TRADING kaufen. In diesem Fall finden auch die nachstehenden besonderen Vertragsbedingungen für Hardware ergänzend Anwendung:
- 4.2 Beim Transport der Hardware geht mit der Übergabe der Lieferung von CONTINENTAL TRADING an den Transporteur das Risiko auf den Kunden über.
- 4.2 Beim Kauf der Hardware durch den Kunden bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises durch den Kunden alle Eigentumsrechte bei CONTINENTAL TRADING. Der Kunde wird bis zum Übergang der Eigentumsrechte an ihn die Produkte und Waren sorgsam behandeln. Der Kunde hat CONTINENTAL TRADING unverzüglich schriftlich über Pfändungen, Zahlungsunfähigkeit, beschädigte oder fehlende Produkte oder Waren sowie auch über alle Änderungen bei den Eigentumsverhältnissen oder der offiziellen Geschäftsadresse des Kunden zu informieren.

## 5. PFLICHTEN VON CONTINENTAL TRADING

- 5.1 CONTINENTAL TRADING ist verpflichtet, dem Kunden Zugang zur Software durch Nutzung eines Datennetzes zu ermöglichen. Die Software ist auf einem Server so zu speichern, dass der Kunde entsprechend den jeweils geltenden Service Levels auf die Software zugreifen kann. Die in den Leistungsbeschreibungen festgelegten Service Levels beziehen sich auf die Verfügbarkeit der Services.
- 5.2 CONTINENTAL TRADING ist verpflichtet dem Kunden, wie im Bestellformular vereinbart, Speicherplatz zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Der Kunde hat das Recht, Daten an dem Speicherort zu speichern, auf den der Kunde im Rahmen der Online-Nutzung der TIS-WEB Services zugreifen kann.
- 5.3 CONTINENTAL TRADING ist nicht verpflichtet, die Software auf ihrem eigenen Server oder ihrem eigenen Speicherplatz bereitzustellen, sondern hat das Recht für die Leistungserfüllung Erfüllungsgehilfen zu verwenden (§ 1313a Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, "ABGB").
- 5.4 CONTINENTAL TRADING wird den Kunden auf dessen Wunsch bei der Implementierung der Software unterstützen und einen Implementierungsplan ausarbeiten. Die zu diesem Zweck erforderlichen Beratungsleistungen werden nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der aktuellen Preisliste gesondert in Rechnung gestellt.
- 5.5 CONTINENTAL TRADING wird dem Kunden die für den Zugriff auf TIS-WEB erforderlichen Daten und Kennungen (Benutzername, Passwort) zur Verfügung stellen ("Zugangsdaten").

## 6. SOFTWARE / NUTZUNGSRECHTE

- 6.1 CONTINENTAL TRADING gewährt dem Kunden für die Dauer dieses Vertrags ein nicht exklusives Recht für die Online-Nutzung der Software einschließlich aller erforderlichen Vervielfältigungen. Dieses Nutzungsrecht umfasst auch alle dem Kunden von CONTINENTAL TRADING während der Laufzeit dieses Vertrags bereitgestellten neuen Versionen, Updates, Upgrades oder anderen Neulieferungen.
- 6.2 Die Software wird durch unterstützte Browser oder Client-Software (Benutzerschnittstelle) genutzt, die CONTINENTAL TRADING auf Wunsch dem Kunden bereitstellt. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Client-Software auf dem Computer des Kunden zu speichern.
- 6.3 Handelt es sich bei der bereitgestellten Software nicht um ein eigenes Produkt von CONTINENTAL TRADING, sichert CONTINENTAL TRADING dem Kunden zu, die Nutzungsrechte gemäß Punkt 6.1. einräumen zu können oder wird dem Kunden allfällige Einschränkungen offenlegen.

## **7. WARTUNG / ÜBERWACHUNGSPFLICHTEN / DATENSICHERHEIT**

- 7.1 CONTINENTAL TRADING verpflichtet sich zur laufenden Pflege und Wartung der Software sowie auch des bereitgestellten Speicherplatzes gemäß den nachstehenden Bestimmungen. Darüber hinaus finden für die Wartung und die Unterstützung bei der Problembehebung durch CONTINENTAL TRADING die in den Leistungsbeschreibungen festgelegten Service Level Anwendung.
- 7.2 Die Software von CONTINENTAL TRADING ist auf dem neuesten Stand der Technik. CONTINENTAL TRADING hat das Recht, Vorgängerversionen der Software jederzeit durch neue Versionen zu ersetzen, insbesondere wenn dies erforderlich ist, um die Software an geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen und/oder an technisches oder wissenschaftliches Know-how anzupassen; Punkt 13 gilt entsprechend. Das gleiche gilt auch für jede vorhandene Drittsoftware, sofern CONTINENTAL TRADING vom Entwickler der Software eine Neuentwicklung oder Anpassung erhält.
- 7.3 Der Kunde ist verpflichtet, eine nicht unwesentliche Abweichung der von CONTINENTAL TRADING zu erbringenden Leistungen von den vertraglich vereinbarten TIS-WEB Services ("Störung") bei der Service-Hotline unverzüglich nach ihrem Auftreten unter Angabe der näheren Umstände der Störung und ihrer Auswirkungen zu melden.
- 7.4 CONTINENTAL TRADING ist verpflichtet, die bereitgestellten TIS-WEB Services sowie auch die Funktionsfähigkeit des Speicherplatzes zu überwachen und zu warten. CONTINENTAL TRADING ist verpflichtet, innerhalb eines angemessenen Zeitraums relevante und reproduzierbare Fehler, die die Nutzung der Software durch den Kunden unmöglich machen oder wesentlich einschränken, zu beheben oder Umgehungslösungen dafür anzubieten, oder die Fehler an den technischen Ausrüstungen von Dritten durch Vertragspartner zu beheben. Ein relevanter Fehler besteht, wenn die versprochenen Funktionen vollständig oder in signifikantem Umfang nicht verfügbar sind, oder wenn die TIS-WEB Services massiv und unkontrollierbar gestört sind. Der Kunde wird über alle Fehler informiert.
- 7.5 CONTINENTAL TRADING muss angemessene Sicherheitsmaßnahmen gegen den Verlust von Daten und zum Schutz vor unberechtigtem Zugriff durch Dritte ergreifen, insbesondere in Form von Sicherungen, Virenschutzscanner und Installation von Firewalls. Der Kunde ist für die Einhaltung aller handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen selbst verantwortlich.
- 7.6 Der Kunde kann die von CONTINENTAL TRADING im Auftrag des Kunden gespeicherten Daten jederzeit einzeln oder vollständig herunterladen, oder erhält auf entsprechende Anfrage von CONTINENTAL TRADING eine Kopie der vom Kunden am Speicherort gespeicherten Daten. Der Datenexport kann in Absprache mit dem Kunden durch Übergabe eines Datenträgers oder durch Datenübertragung erfolgen.

## **8. SCHULUNG UND HOTLINE**

- 8.1 CONTINENTAL TRADING führt auf Wunsch des Kunden eine Software-Einschulung durch. Wird durch ein Update der Software eine Nachschulung notwendig, wird CONTINENTAL TRADING eine weitere Schulung für die neuen Softwareaspekte abhalten.
- 8.2 Der Kunde kann für technische Supportfragen zu den normalen Geschäftsstunden von CONTINENTAL TRADING per E-Mail, Telefax oder Telefon eine technische Hotline nutzen. Der Kunde darf diese Support-Hotline ausschließlich für die Services aus diesem Vertrag nutzen. Die Supportanfragen der Kunden werden von der Hotline nach der Reihenfolge ihres Eintreffens bearbeitet.

## **9. DATENSCHUTZ, AUFTRAGSDATENVERARBEITUNG**

- 9.1 CONTINENTAL TRADING ist verpflichtet, dem Kunden Zugang zu den vom Kunden am bereitgestellten Speicherort gespeicherten Daten zu gewähren und die Vertraulichkeit dieser Daten gegenüber anderen Kunden, die (ebenfalls) diesen Speicherplatz oder Teile davon nutzen, durch Separierung zu wahren.
- 9.2 Insoweit CONTINENTAL TRADING im Auftrag des Kunden, der mit dem Kunden verbundenen Vertriebspartner oder den eigenen Kunden des Kunden Daten sammelt, verarbeitet und nutzt, ist eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 10 des österreichischen Datenschutzgesetzes ("DSG") abzuschließen. Der Kunde bleibt der alleinige Verantwortliche für die Daten ("Auftraggeber") und ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verantwortlich. CONTINENTAL TRADING darf des weiteren personenbezogene Daten des Kunden und personenbezogene Daten nur in Zusammenhang mit den vertraglichen Services und den Anforderungen des Kunden sammeln, verarbeiten und nutzen.
- 9.3 CONTINENTAL TRADING wird alle notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten, und hier ganz besonders die durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen (im Sinne von § 11 DSG) vorgegebenen Maßnahmen. CONTINENTAL TRADING wird insbesondere sicherstellen, dass die Daten vor unerlaubter oder unbeabsichtigter Zerstörung, unbeabsichtigtem Verlust (z.B. aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt), technischen Defekten, Manipulation, Diebstahl, unbefugter Nutzung, unbefugter Änderung oder Vervielfältigung sowie auch vor anderen Formen von unerlaubtem Zugriff oder Nutzung geschützt sind.
- 9.4 CONTINENTAL TRADING wird sicherstellen, dass alle mit der Bereitstellung der TIS-WEB Services befassten Personen alle verpflichtenden einschlägigen Datenschutzbestimmungen einhalten.
- 9.5 Die Vertragsparteien schließen eine eigene Dienstleistervereinbarung (**Anhang Dienstleistervereinbarung**) ab, die Bestandteil dieses Vertrags ist, und in der die Verpflichtungen aus dem Datenschutzgesetz auf die vorliegenden vertraglichen Verpflichtungen umgelegt sind.
- 9.6 Die Haftungsbeschränkung gemäß Punkt 16 dieses Vertrags erstreckt sich nicht auf Verstöße nach dem Datenschutzgesetz in Punkt 9 dieser AGBs und dem Anhang *Dienstleistervereinbarung*.

## **10. VERTRAULICHKEIT**

- 10.1 CONTINENTAL TRADING wird alle gespeicherten und erhaltenen Daten des Kunden vertraulich behandeln, darunter auch alle vertraulichen Informationen, unabhängig davon ob es sich dabei um den Abschluss und den Inhalt dieses Vertrags und die damit verbundene Zusammenarbeit, die Geschäftsbeziehungen der Vertragsparteien, kundenbezogene Informationen, als vertraulich gekennzeichnete Informationen, oder offensichtliche Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse in einem anderen Zusammenhang handelt. CONTINENTAL TRADING wird insbesondere das Datengeheimnis gemäß DSG wahren sowie auch alle anderen einschlägigen Bestimmungen einhalten.
- 10.2 Die Kundendaten werden ausschließlich zur Erfüllung dieses Vertrags verwendet. Jede andere Nutzung dieser Daten ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden gestattet.
- 10.3 CONTINENTAL TRADING wird die Daten und vertraulichen Informationen nur jenen Personen im jeweils notwendigen Umfang zugänglich machen, wie dies für die Erfüllung dieses Vertrags notwendig ist ("Need-to-know-Prinzip").
- 10.4 Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Daten die öffentlich bekannt sind, die vom Kunden schriftlich freigegeben wurden oder die aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Beschlüssen oder von anderen Bestimmungen offen gelegt werden müssen. Bei der letztgenannten Ausnahme muss CONTINENTAL TRADING den Kunden innerhalb einer angemessenen Frist über die erforderliche Offenlegung informieren.

10.5 Werden Services von Dienstleistern im Auftrag von CONTINENTAL TRADING erbracht, finden die mit den Dienstleistern vereinbarten Bestimmungen Anwendung und werden dem Kunden auf dessen Wunsch mitgeteilt.

## **11. PFLICHTEN DES KUNDEN**

- 11.1 Der Kunde ist für die Herstellung der Telekommunikations- und Datenverbindung zwischen seinen Arbeitsplätzen und dem vom Kunden genutzten Zugangspunkt verantwortlich (vergl. Punkt 3.2). Der Kunde wird alle ihm im Zuge der Übermittlung der Zugangsdaten bereitzustellenden Systemvoraussetzungen einschließlich eines funktionsfähigen Zugangs zum Internet mit Browser auf seine Kosten und in eigener Verantwortung einrichten und während der Laufzeit des Vertrages aufrechterhalten. Die Verfügbarkeit des Internets ist nicht Gegenstand der von CONTINENTAL TRADING zu erbringenden Leistungen.
- 11.2 Der Kunde gewährt CONTINENTAL TRADING das Recht, die für den Kunden gespeicherten Daten in dem Umfang zu vervielfältigen, wie dies für die Erbringung der vertraglich festgelegten Services erforderlich ist. Dieses Recht beinhaltet z.B. die Speicherung der Daten in einem Backup-Rechenzentrum. In Zusammenhang mit der Behebung von Problemen hat CONTINENTAL TRADING auch das Recht, die Struktur oder das Format der Daten zu ändern.
- 11.3 Der Kunde darf Dritten die teilweise oder vollständige Nutzung der Software nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von CONTINENTAL TRADING ermöglichen. Die Nutzung für werbliche Zwecke ist ausdrücklich nicht gestattet. Der Kunde muss Vorkehrungen gegen den unerlaubten Zugriff Dritter auf die TIS-WEB Services sowie auch gegen die unerlaubte Nutzung von Benutzerhandbüchern treffen.
- 11.4 Der Kunde ist verpflichtet, die ihm übermittelten Zugangsdaten gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln und sie vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte sowie vor Verlust zu schützen, damit es zu keinem Datenmissbrauch durch Dritte kommen kann. Der Kunde wird die Zugangsdaten nur denjenigen seiner Mitarbeiter offenlegen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit der Software befasst sind. Passwörter müssen regelmäßig geändert werden. Der Verlust oder die Weitergabe von Zugangsdaten an Dritte ist unverzüglich über die Service-Hotline an CONTINENTAL TRADING zu melden. CONTINENTAL TRADING wird dann den Zugang sperren und dem Kunden neue Zugangsdaten senden. Solange der Kunde keinen Verlust oder Missbrauch seiner Zugangsdaten meldet, bleibt der Kunde für alle in TIS-WEB mit seinen Zugangsdaten gemachten Transaktionen gegenüber CONTINENTAL TRADING verantwortlich.
- 11.5 Der Kunde darf die Software weder nachbearbeiten, abändern, vervielfältigen noch dekompileieren, ausgenommen soweit gemäß §§ 40 d, 40 e des österreichischen Urheberrechtsgesetzes zulässig.
- 11.6 Der Kunde wird CONTINENTAL TRADING unverzüglich über alle Änderungen beim Firmennamen / Personennamen, Wohnsitz, Firmenadresse oder der Rechtsform des Kunden informieren.
- 11.7 Der Kunde sichert zu, dass die in TIS-WEB bereitgestellten und an TIS-Web gesendeten personenbezogenen Daten auf zulässige Art und unter Einhaltung der für diese Daten geltenden Datenschutzgesetze gesammelt wurden und dass die Verarbeitung und/oder Nutzung dieser Daten für die Erbringung der vom Kunden beauftragten TIS-Web Services gesetzlich zulässig ist. Dies gilt insbesondere für das Sammeln und Verarbeiten von Geodaten und von GPS-Daten. Erlangt CONTINENTAL TRADING Kenntnis von einem Verstoß des Kunden gegen diese Verpflichtung, hat CONTINENTAL TRADING das Recht, die Services so lange zu sperren, bis der Verstoß geklärt oder nachgewiesen wurde, dass die Datenverarbeitung gesetzlich zulässig ist ("Sperrung"). Die Sperrung muss sich soweit technisch machbar und zumutbar auf den betroffenen Service beschränken. Der Kunde wird unter Angabe der Gründe sofort über die Sperrung informiert und aufgefordert, den entsprechenden Verstoß unverzüglich zu beseitigen oder die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung zu demonstrieren oder bei Bedarf nachzuweisen. Die Haftungsbeschränkung gemäß Punkt 16 gilt nicht für Verstöße gegen diesen Punkt 11.7

## **12. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

- 12.1 Soweit im Bestellformular nicht anders vereinbart, basiert das vom Kunden zu bezahlende Entgelt auf der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preisliste.
- 12.2 Das zu bezahlende Entgelt wird dem Kunden abhängig von den im Bestellformular vereinbarten Zahlungsbedingungen monatlich, halbjährlich oder jährlich in Rechnung gestellt. Die Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Der Kunde kann für CONTINENTAL TRADING eine Einzugsermächtigung ausstellen, um den Zahlungsverkehr zu vereinfachen.
- 12.3 Bei Zahlungsverzug des Kunden werden Verzugszinsen in Höhe von 9,2%-Punkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank ab dem Tag der Fälligkeit verrechnet. Ist der Kunde mit seinen Zahlungen mehr als 30 Tage in Verzug, behält sich CONTINENTAL TRADING das Recht vor, den Zugang des Kunden zu den TIS-WEB Services nach einer schriftlichen Zahlungsaufforderung und einer erfolglos verstrichenen angemessenen Nachfrist zu sperren. In diesem Fall ist der Kunde weiterhin verpflichtet, das vereinbarte Entgelt in voller Höhe bei Fälligkeit zu bezahlen.
- 12.4 Der Kunde muss Einsprüche gegen eine Rechnung spätestens sechs Wochen nach Rechnungserhalt schriftlich erheben. Werden Einsprüche nicht fristgerecht erhoben, gilt die Rechnung als angenommen.
- 12.5 Sämtliche Gebühren, Abgaben und Steuern, die sich aus dem Abschluss des Vertrages und der Inanspruchnahme der Services von CONTINENTAL TRADING ergeben, trägt der Kunde.

## **13. PREISÄNDERUNGEN UND VERTRAGSÄNDERUNGEN**

- 13.1 CONTINENTAL TRADING hat das Recht, das Entgelt während der Vertragslaufzeit nach eigenem Ermessen in Übereinstimmung mit den folgenden Bestimmungen anzupassen: Alle Entgelterhöhungen werden dem Kunden von CONTINENTAL TRADING unter Angabe der Preiserhöhung und des Zeitpunkts ihres Inkrafttretens vorab schriftlich mitgeteilt (z.B. per Brief oder E-Mail). Im Fall einer Erhöhung des Entgelts um mehr als 5% des bisher vereinbarten Entgeltes, kann der Kunde diesen Vertrag innerhalb von sechs (6) Wochen nach Erhalt dieser Mitteilung mit sofortiger Wirkung kündigen. Erfolgt innerhalb von sechs Wochen keine Kündigung, gilt dies als Zustimmung des Kunden zur Erhöhung des Entgelts.
- 13.2 Bei gesetzlich erforderlichen Umsatzsteueränderungen hat CONTINENTAL TRADING das Recht, das Entgelt entsprechend anzupassen. In diesem Fall hat der Kunde kein Kündigungsrecht gemäß Punkt 12.3.
- 13.3 CONTINENTAL TRADING hat das Recht, während der Vertragslaufzeit die Services in einem für den Kunden zumutbaren Ausmaß abzuändern, wenn sich dadurch die vertraglich geschuldeten Leistungen nicht wesentlich ändern. Dazu zählen vor allem technische Verbesserungen und neue Entwicklungen (Updates und Upgrades).

Abgesehen davon kann CONTINENTAL TRADING den Vertrag und/oder diese AGB in Übereinstimmung mit den nachstehenden Bestimmungen ändern, soweit der Kunde nicht widerspricht: CONTINENTAL TRADING wird den Kunden über die beabsichtigten Abänderungen schriftlich informieren.



Der Kunde hat das Recht, innerhalb von sechs (6) Wochen nach Erhalt dieser Mitteilung, der Abänderung schriftlich zu widersprechen. Die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs genügt zur Einhaltung dieser Frist. Wenn der Kunde der Änderung nicht oder nicht fristgerecht widerspricht, gilt dies als Zustimmung zur Abänderung. Wenn der Kunde der Änderung widerspricht, gelten die bisherigen AGB unverändert weiter. Das Recht von CONTINENTAL TRADING, die Vertragsbeziehung zu kündigen, bleibt davon unberührt.

#### **14. VERTRAGSDAUER, VERTRAGSKÜNDIGUNG**

- 14.1 Die Laufzeit dieses Vertrags beträgt – sofern nicht abweichend vereinbart – zwölf (12) Monate und beginnt mit dem Vertragsabschluss (Punkt 2.2). Dieser Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um weitere zwölf (12) Monate, wenn keine der Vertragsparteien den Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende der Vertragslaufzeit kündigt.
- 14.2 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund ist davon nicht betroffen. Ein wichtiger Grund besteht für CONTINENTAL TRADING insbesondere wenn
- der Kunde mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils des geschuldeten Entgelts trotz angemessener Nachfristsetzung im Verzug ist; oder
  - der Kunde gegen seine vertraglichen Verpflichtungen verstößt und dieser Vertragsbruch nicht innerhalb von 30 Kalendertagen trotz entsprechender Aufforderung behoben wird.
- 14.3 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- 14.4 CONTINENTAL TRADING hat in Bezug auf die erhaltenen Kundendaten keinerlei Zurückbehaltungsrecht oder Pfandrecht.
- 14.5 Am Ende der Vertragslaufzeit kann der Kunde die von CONTINENTAL TRADING für den Kunden gespeicherten Daten herunterladen, darunter auch die Ergebnisse aus der bei der Erbringung der Services für den Kunden durchgeführten Datenverarbeitung; oder der Kunde erhält von CONTINENTAL TRADING eine Kopie der vom Kunden gespeicherten Daten. CONTINENTAL TRADING wird die vom Kunden gespeicherten Daten für einen Zeitraum von maximal drei (3) Monate nach Ende dieses Vertrags zum Downloaden aufbewahren. Nachdem der Kunde seine Daten heruntergeladen hat und/oder die Daten übergeben worden sind, hat CONTINENTAL TRADING das Recht, die Daten zu löschen, sofern der Kunde nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Übermittlung / Erhalt der Daten CONTINENTAL TRADING darüber informiert, dass die an den Kunden gesendeten Daten nicht lesbar oder unvollständig sind. Erfolgt keine entsprechende Mitteilung innerhalb dieser Frist, gilt das als Zustimmung zum Löschen der Daten. CONTINENTAL TRADING wird den Kunden bei der Übermittlung der Daten ausdrücklich auf diese Konsequenz hinweisen. Die Daten werden aber spätestens nach Ablauf der dreimonatigen Frist und nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung des Kunden gelöscht.

#### **15. GEWÄHRLEISTUNG**

- 15.1 CONTINENTAL TRADING erbringt die vereinbarten Leistungen entsprechend den allgemeinen Standards im Software- und IT-Bereich. CONTINENTAL TRADING schuldet bei der Leistungserbringung keinen bestimmten Erfolg und erbringt die Services daher grundsätzlich in der vorliegenden Form ("as is"). Die Mindestleistungen im Zusammenhang mit Gewährleistung und Wartung sowie Unterstützung bei der Behebung von Problemen sind im Anhang *TIS-WEB-Leistungsbeschreibungen* festgelegt.
- 15.2 CONTINENTAL TRADING gewährleistet, dass die Services den im Anhang *TIS-WEB-Leistungsbeschreibungen* festgelegten Spezifikationen zum Zeitpunkt der Übergabe/Zurverfügungstellung der Software entsprechen.
- 15.3 Die Beweislast für das Vorliegen von Mängeln trägt der Kunde. Die Vermutung der Mangelhaftigkeit nach § 924 ABGB ist ausgeschlossen.
- 15.4 CONTINENTAL TRADING ist nicht für die Qualität der vom Kunden eingesetzten Hardware und Software oder für die Telekommunikations-, Daten- oder Internetverbindung zwischen dem IT-System des Kunden und dem Zugangspunkt (Punkt 3) verantwortlich.
- 15.5 Der Kunde hat alle Services auf Mängel zu untersuchen. Alle Mängel und Probleme müssen CONTINENTAL TRADING unverzüglich, längstens aber binnen fünf Kalendertagen nach Übergabe/Zurverfügungstellung der Leistung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels schriftlich mitgeteilt werden. Versteckte Mängel sind unverzüglich, längstens aber binnen fünf Kalendertagen nach ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen. Soweit zumutbar, wird der Kunde CONTINENTAL TRADING bei der Mängelbeseitigung (Verbesserung) unterstützen und insbesondere die relevanten Unterlagen bereithalten.
- 15.6 CONTINENTAL TRADING wird nach freier Wahl durch Nachbesserung, durch Fehlerbeseitigung oder durch Installation eines Work-Around gewährleisten. Preisminderung und Wandlung sind ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche können längstens binnen 6 Monaten ab Übergabe der betroffenen Leistung gerichtlich geltend gemacht werden.
- 15.7 Für alle Services, die CONTINENTAL TRADING in Zusammenhang mit der Gewährleistung erbringt, ohne dazu verpflichtet zu sein, kann CONTINENTAL TRADING eine Vergütung gemäß den regulären Preisen verlangen. Das gilt insbesondere, wenn ein Mangel nicht nachgewiesen werden kann oder CONTINENTAL TRADING nicht dafür verantwortlich ist, z.B. wenn ein Problem auf Verwendung von unpassenden Betriebsmitteln (Hardware, Betriebssystem, etc.), falsche Nutzung oder falsche Bedienung durch den Kunden zurückzuführen ist, oder wenn der Kunde Änderungen durchgeführt hat und/oder die Software oder ihre Einstellungen geändert hat.

#### **16. HAFTUNG**

- 16.1 CONTINENTAL TRADING haftet nur für von CONTINENTAL TRADING, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Agenten bei der Leistungserbringung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Der Beweis dafür, dass Schäden von CONTINENTAL TRADING vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind, obliegt dem Kunden.
- 16.2 Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- 16.3 Zwingende gesetzliche Bestimmungen, wie etwa unbeschränkte Haftung für Personenschäden und die Haftung nach dem österreichischen Produkthaftungsgesetz sind von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen nicht betroffen.
- 16.4 Die Haftung für den Datenverlust beschränkt sich auf die bei der regelmäßigen Herstellung von risikoabhängigen Sicherungskopien anfallenden üblichen Kosten für die Wiederherstellung der Daten.
- 16.5 Die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche beträgt ein Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.
- 16.6 CONTINENTAL TRADING übernimmt keine Verantwortung für den vom Kunden erstellten Inhalt. Es gibt keine Verpflichtung die gelieferten Daten und/oder Inhalte auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Verstößt der vom Kunden gespeicherte Inhalt gegen das Gesetz, wird der Kunde CONTINENTAL TRADING gegen alle Ansprüche schadlos halten und alle daraus resultierenden Kosten tragen. Dazu zählen auch Anwalts- und Gerichtskosten.

16.7 CONTINENTAL TRADING haftet dem Kunden gegenüber nicht bei Ereignissen höherer Gewalt. Dazu zählen ohne Einschränkung etwa der Ausfall des oder der Internetverbindung, GPS Ausfall, Naturereignisse, Streiks, Terrorakte, zivile Unruhen oder anderen Ereignissen, die außerhalb der Kontrolle der Partei liegen.

#### **17. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- 17.1 Ist eine Bestimmung in diesen AGB vollständig oder teilweise ungültig oder nicht durchsetzbar, berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien werden eine nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine durchsetzbare Bestimmung ersetzen, die der Absicht und dem wirtschaftlichen Zweck der nicht durchsetzbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.
- 17.2 Der Kunde kann nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen mit Forderungen von CONTINENTAL TRADING aufrechnen. Das gilt auch für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten des Kunden.
- 17.3 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass CONTINENTAL TRADING ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit vollständig (Vertragsübernahme) oder teilweise an eine mit CONTINENTAL TRADING verbundene Gesellschaft übertragen kann. Unabhängig davon ist CONTINENTAL TRADING berechtigt, Subunternehmer zu beauftragen.
- 17.4 Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem materiellen Recht der Republik Österreich. Die Bestimmungen des UN Kaufrechtsabkommens sind auf den Vertrag nicht anzuwenden.
- 17.5 Mündliche Nebenabreden bedürfen für ihre Gültigkeit der Schriftform. Das gilt auch für alle inhaltlichen Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrags.
- 17.6 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser Vertragsbeziehung ist das für 1010 Wien, Österreich zuständige Gericht.

# Leistungsbeschreibungen der Continental Automotive Trading Österreich GmbH für TIS-WEB Services

## 1. LEISTUNGSGEGENSTAND

Die nachstehenden Bestimmungen spezifizieren die von CONTINENTAL TRADING in diesem Vertrag angebotenen TIS-WEB Services, einschließlich Wartung und Problembehebung.

## 2. SERVICE- UND HARDWARE-BESCHREIBUNG

Der Kunde kann die nachstehenden TIS-WEB Services bei CONTINENTAL TRADING bestellen. Eine detaillierte Funktionsübersicht für die in den Punkten 2.1. bis 2.6 aufgelisteten Services liegt diesen Leistungsbeschreibungen als Anhang in elektronischer Form bei und/oder kann von CONTINENTAL TRADING angefordert werden.

### 2.1 TIS-WEB DATENMANAGEMENT (DMM)

Mit TIS-WEB Data Management Service werden Fahrerkarten und Massenspeicherdaten von digitalen Tachographen analysiert und archiviert, um Fahr- und Standzeiten zu erfassen und zu dokumentieren. Dieser Service ist für verschiedene Benutzerebenen verfügbar, darunter DMM Legal, DMM Silver und DMM Gold.

### 2.2 TIS-WEB COMMUNICATOR (COM)

Mit dem TIS-Web Communicator Service können die Leitstelle / Disponenten des Kunden den Fahrer über die TIS-WEB Fleet App kontaktieren und (SMS-)Nachrichten austauschen. Die Kommunikation ist nur zwischen den vom Kunden in TIS-WEB registrierten Fahrern und der von der Leitstelle festgelegten Benutzergruppe möglich. Die Kommunikation erfolgt über das eigene Smartphone des Fahrers unter Nutzung der mit dem Handybetreiber des Fahrers vereinbarten Internet- und/oder Datenservices. Dabei können zusätzliche Kosten für die Datenübertragung anfallen. Mit diesem Service kann auch die Fahrzeugkontrolle vor Fahrtbeginn dokumentiert werden.

### 2.3 TIS-WEB MAPPING (MAP)

Mit dem TIS-WEB Mapping Service können Positionsdaten und die gefahrene Route auf einer Karte angezeigt werden.

### 2.4 TIS-WEB VEHICLE UND TRAILER SERVICES (VTS)

TIS-WEB VTS liefert aktuelle Flottendaten für eine Analyse des Flottenzustands und ermöglicht damit eine zuverlässige Einsatzplanung der Fahrzeuge.

### 2.5 TIS-WEB REMOTE DOWNLOAD (RTM) STANDARD

Mit TIS-WEB RTM können Remote Download-Prozesse konfiguriert sowie Tachographen authentifiziert und innerhalb der Benutzergruppe eines Unternehmens Daten in das TIS-WEB heruntergeladen werden. Diese Daten werden aus der Ferne über WLAN oder GSM/GPRS heruntergeladen. Außerdem kann das System optional auch zusätzliche Daten eines Fahrzeugs verarbeiten und speichern, darunter Sensorinformationen und Fahrzeugpositionen. Dieser Service wird durch Aktivierung eines Geräts in TIS-WEB RTM eingeschaltet und kann jederzeit wieder deaktiviert werden.

### 2.6 TIS-WEB REMOTE DOWNLOAD (RTM) FULL

TIS-WEB RTM Full bietet zusätzlich zu den Funktionen von TIS-Web RTM Standard mit einer von CONTINENTAL TRADING bereitgestellten OnBoard-Unit auch noch eine Übertragung der Daten über einen ausschließlich der jeweiligen Benutzergruppe des Kunden zur Verfügung stehenden Mobilfunkbetreiber. Dieser Service ist in allen 28 EU-Ländern sowie auch in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Norwegen, Russland, Serbien, Schweiz und der Türkei verfügbar. Die Datenübertragung ist mit 10 MB je OnBoard-Unit und Monat begrenzt. CONTINENTAL TRADING behält sich das Recht vor, bei exzessiver Datenübertragung zusätzliche Kosten zu verrechnen. Optional kann dieser Service auch die OnBoard-Unit inkludieren, für die die im Bestellformular festgelegten Zahlungsfristen gelten.

## 2.7 LIEFERUNG DER HARDWARE

Wenn vom Kunden gewünscht, kann der Kunde die für seine Fahrzeugflotte benötigte Hardware (z.B. OnBoard-Units) von CONTINENTAL TRADING kaufen. Die Bestellmengen sind den jeweiligen Bestellformularen zu entnehmen.

## 3. DATENKOMMUNIKATION MIT DEM KUNDEN

Die Datenübertragung zwischen dem Kunden (via Client oder Browser) und dem jeweiligen EDV-Zentrum (Server) erfolgt über eine verschlüsselte Verbindung (SSL). Alle Daten werden in verschlüsselter Form an den Datenbankserver übertragen. Dies gilt auch für das Abrufen von Berichtsdaten und die Übertragung an den Kunden.

## 4. DATENHANDLING

Die nachstehenden Basisdaten des Kunden werden in TIS-WEB verarbeitet, um die vorstehenden Services bereitstellen zu können:

- Zugangsdaten des Kunden und seiner Nutzer samt Funktion,
- Fahrerdaten,
- Fahrzeugdaten,
- Niederlassungen.

Zusätzlich zu den Basisdaten können auch andere Daten in TIS-WEB für den Kunden verarbeitet werden, je nachdem welchen TIS-WEB Service der Kunde bestellt hat:

- Aktivitäten des Fahrers und ein Nutzungsprofil der Fahrzeuge, einschließlich der Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer in Übereinstimmung mit Anhang 1B der Verordnung (EG) Nr. 3821/85 und Verordnung (EG) 561/2006,
- Informationen zur Nutzung des Services durch den Nutzer,
- Download-Daten für die Fahrerkarte und das Fahrzeug,
- Informationen zu den Fahrzeugkontrollen durch den Fahrer,
- Erhaltene und/oder gesendete Nachrichten,
- über Smartphone oder eine OnBoard-Unit übertragene Positionsdaten (Geodaten oder GPS-Daten)
- automatisch übertragene und/oder vom Fahrer manuell eingegebene Fahrzeugdaten.

## 5. WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR DATENNUTZUNG

Aufgrund einer unterschiedlichen Auslegung der Verordnung (EG) 561/2006 (Bestimmungen zu Lenk- und Ruhezeiten) in den einzelnen Ländern kann die Auswertung von Lenk- und Ruhezeiten durch Vertreter der nationalen Aufsichtsbehörden von Land zu Land unterschiedlich ausfallen und somit von den Lenk- und Ruhezeiten in den TIS-WEB-Services abweichen. CONTINENTAL TRADING und das TIS-WEB System haben keinen Einfluss auf diese unterschiedlichen Auslegungen. Daher haftet CONTINENTAL TRADING nicht für allfällige von den Behörden verhängte Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen die Verordnung (EG) 561/2006.

## 6. SPEICHERDAUER VON DATEN

Analysedaten bleiben im TIS-WEB SYSTEM zwölf (12) Monate lang gespeichert. Archivdaten bleiben für vierundzwanzig (24) Monate gespeichert. Eine Änderung oder Verlängerung dieser Frist kann im Bestellformular "*Zusätzliche Vereinbarungen*" gesondert gebucht werden. Der Kunde wird immer informiert, bevor Daten gelöscht werden. Punkt 6.5 und Punkt 13.5 der AGB gelten sinngemäß.

## 7. VERFÜGBARKEIT DES TIS-WEB SERVICES

### 7.1 Garantierte Verfügbarkeit

Die im Rahmen dieser TIS-WEB SERVICES bereitgestellten ASP-Services sind grundsätzlich von Montag bis Sonntag von 00:00 Uhr – 24:00 Uhr verfügbar. Die von CONTINENTAL TRADING garantierte Verfügbarkeit von 98,5% im Monat bezieht sich auf die Nutzung der TIS-WEB Services am Zugangspunkt (wie in Punkt 3.2 der AGB definiert).

Bei der Nutzung eines Services, bei dem auch Daten über ein Mobilfunknetz übertragen werden, wird CONTINENTAL TRADING sich nach Kräften bemühen, dass diese Netze dem Kunden jederzeit zur Verfügung stehen. Aufgrund der Einschränkungen bei Funkverbindungen und elektronischen Übermittlungen kann die Verfügbarkeit der verbundenen Netze aber nicht garantiert werden.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es keine Garantie für eine unterbrechungsfreie Verfügbarkeit von Netzdiensten gibt. Der Kunde stimmt zu, CONTINENTAL TRADING und ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, Direktoren, Führungskräfte und Mitarbeiter (zusammen die "CONTINENTAL TRADING Indemnities") vor und gegen alle Ansprüche, Klagen, Schadenersatzforderungen oder Kosten zu schützen und auf eigene Kosten schad- und klaglos zu halten, die gegen eine der CONTINENTAL TRADING Indemnities geltend gemacht werden oder die diesen direkt durch die Nutzung der Services durch den Kunden entstehen, wenn es infolge der nicht unterbrechungsfreien Verfügbarkeit der Netze zu Todesfällen, Personen- oder Sachschäden kommt.

### 7.2 Berechnung der Verfügbarkeit

Die jeweilige monatliche Verfügbarkeit wird wie folgt berechnet:

Gesamtbetriebsdauer je Monat in Minuten – Ausfallzeit je Monat in Minuten

-----

Gesamtbetriebsdauer je Monat in Minuten

### 7.3 Ausfallzeiten

Ausfallzeit ist die Zeit, die nach dem Melden eines Problems im System (entweder das ganze System oder Teile davon betreffend) notwendig ist, um das System wieder in einen Zustand zu bringen, damit der Kunde das System wieder vertragskonform nutzen kann. Die Ausfallzeit beginnt mit dem Einlangen der Problemmeldung per Telefax, E-Mail oder Telefon bei CONTINENTAL TRADING.

Bei der Berechnung der Ausfallzeiten gelten jene Zeiten nicht als Ausfallzeiten, in denen die TIS-WEB Services aufgrund planmäßiger Wartungsarbeiten, Umbau- oder Neubauarbeiten im System und/oder aufgrund nicht im Einflussbereich von CONTINENTAL TRADING liegender technischer oder anderer Probleme (*Force Majeure*, Schuld von Dritten etc.) nicht verfügbar sind.

### 7.4 Wartungsarbeiten

Regelmäßige Wartungsarbeiten finden immer entweder am 15. eines jeden Monats oder am ersten Arbeitstag nach dem 15. eines jeden Monats in der Zeit zwischen 6:00 Uhr und 9:00 Uhr statt (normales Wartungsfenster).

Ungeplante Wartungsarbeiten, die zu einer Nichtverfügbarkeit der TIS-WEB Services führen (z.B. Installation von Sicherheitsupdates, Arbeiten in Zusammenhang mit dem Austausch von Hardware, dem Release einer neuen Software oder Patches) werden auf der TIS-WEB-Anmeldeseite mindestens zwei Tage vorher angekündigt. Zeitgerecht angekündigte ungeplante Wartungsarbeiten gelten nicht als Ausfallzeit; nicht zeitgerecht angekündigte Wartungsabschaltungen gelten als Ausfallzeit.

## 7.5 Überwachung der TIS-WEB Services

Die Verfügbarkeit der TIS-WEB Anwendungen wird durch das "Network Operations Center" während der jeweiligen Servicezeiten überwacht. Diese Überwachung wird für jedes Land und/oder jede Region unterschiedlich organisiert. Das für ein Land oder eine Region zuständige Network Operation Center sowie auch die jeweiligen Servicezeiten stehen im Anhang *Hotlines, Problem Offices, Network Operation Center*.

## 8. DATENSICHERHEIT – SICHERUNG UND WIEDERHERSTELLUNG DER TIS-WEB-SYSTEME

Für die Datensicherheit gibt es eine zentrale Backup- und Wiederherstellungslösung. Differentielle Backups (von Web- und Datenservern) werden täglich durchgeführt und einmal wöchentlich findet eine vollständige Sicherung des gesamten Datenbestands einschließlich aller gespeicherten Kundendaten statt.

Ergänzend dazu wird einmal im Monat eine vollständige Sicherung aller Serversysteme auf Band durchgeführt. Die Bänder werden auf Vollständigkeit geprüft und in feuerfesten Safes aufbewahrt. Zusätzlich wird die letzte vollständige Sicherung der Woche in einem Bankschließfach außerhalb des jeweiligen EDV-Zentrums und/oder Providers als zusätzliche Backup-Maßnahme aufbewahrt.

## 9. ADAPTIERUNGEN / UPDATES

9.1 Zu den Pflichten von CONTINENTAL TRADING zur Durchführung von Anpassungen und Updates (im Weiteren "Wartungsleistungen") an der gemäß Punkt 6.1 der AGB für die TIS-WEB Services bereitgestellten Software gehört auch die Bereitstellung der jeweils neuesten Versionen der TIS-WEB Services in Form von Application Service Providing (ASP), darunter auch kleinere Funktionalitätserweiterungen sowie das Aktualisieren der Benutzerdokumentation.

9.2 Nicht zu den vertraglichen Wartungsleistungen von CONTINENTAL TRADING gehören die folgenden Leistungen:

- a) Wartungsleistungen, die aufgrund der Verwendung der Software mit ungeeigneter Hardware und/oder Betriebssystemen notwendig sind;
- b) Wartungsleistungen für Computerprogramme Dritter, darunter auch jene die CONTINENTAL TRADING dem Kunden zur Nutzung in Zusammenhang mit diesem Vertrag bereitgestellt hat und/oder die zusammen mit der Software funktionieren.

9.3 Wartungsleistungen werden nur für die jeweils aktuelle Version der Software sowie die unmittelbare Vorgängerversion erbracht.

## 10. MELDEN VON PROBLEMEN, WIEDERHERSTELLEN DER SERVICES

10.1 Mit der Behebung von Problemen soll die Betriebsfähigkeit der Software gewahrt bleiben und alle bei der Software auftretenden Probleme und Fehler beseitigt werden. Allerdings lassen sich dadurch nicht alle Betriebsstörungen vollkommen ausschließen.

10.2 Der Kunde wird Probleme, die gemäß diesen Leistungsbeschreibungen behoben werden müssen, ausschließlich über die ihm von CONTINENTAL TRADING genannte Problem-Hotline melden. Bei der Meldung eines Problems wird der Kunde CONTINENTAL TRADING dieses Problem beschreiben. Bei der Problemmeldung hat der Kunde die beim Kunden für dieses Problem verfügbaren Ansprechpersonen sowie deren Telefonnummern anzugeben. Dabei ist darauf zu achten, dass CONTINENTAL TRADING während der Problembehebung jederzeit zu den Geschäftsstunden des Kunden eine dieser Ansprechpersonen direkt kontaktieren kann.

10.3 Ein Problem besteht, wenn die TIS-WEB Services nicht die in den Leistungsbeschreibungen festgelegten Funktionen erfüllen, falsche Ergebnisse liefern, softwarebedingt unkontrolliert abbrechen oder auf andere Art nicht richtig funktionieren, und damit die Nutzung der Services unmöglich gemacht oder wesentlich beeinträchtigt wird.

10.4 CONTINENTAL TRADING wird bei der Problemlösung telefonisch oder per E-Mail mitwirken. In Ausnahmefällen wird CONTINENTAL TRADING einen fachlich versierten Mitarbeiter oder Subauftragnehmer zum Kunden schicken.

- a) CONTINENTAL TRADING steht dem Kunden werktags von 9:00 -16:00 Uhr für die telefonische Meldung von Problemen durch eine im Voraus vom Kunden schriftlich benannte Ansprechperson zur Verfügung.
- b) Schriftlich gemeldete Probleme werden am nächsten Arbeitstag bearbeitet, wenn sie bis 12:00 Uhr bei CONTINENTAL TRADING einlangen, oder spätestens am übernächsten Arbeitstag, wenn sie nach 12:00 Uhr gemeldet werden. Soweit möglich werden Probleme telefonisch behoben, um den Fehlerbehebungsprozess zu beschleunigen. Daher muss der Kunde bei jeder schriftlichen Meldung sowohl den Namen als auch die Durchwahl des dafür zuständigen Mitarbeiters angeben.
- c) Probleme, die die Nutzung der Software nur unwesentlich oder überhaupt nicht beeinträchtigen, werden im Rahmen eines neuen Software-Releases gemäß Punkt 6 der AGBs ("Wartung/Überwachungspflichten/Datensicherheit") korrigiert.

10.5 Die nachstehenden Leistungen sind nicht Teil der von CONTINENTAL TRADING vertraglich geschuldeten Problembehebung:

- a) Problemlösung für Services / Software, die nicht mit der in den Systemanforderungen festgelegten Hardware und Betriebssystemen betrieben werden;
- b) Lösung von Problemen, die durch die Systemumgebung verursacht wurden, oder zu denen die Systemumgebung beigetragen hat;
- c) Lösung von Problemen nachdem der Kunde am Programmcode der Software gearbeitet hat;
- d) Problemlösungen für Computerprogramme Dritter, darunter auch jene die CONTINENTAL TRADING dem Kunden zur Nutzung in Zusammenhang mit diesem Vertrag bereitgestellt hat und/oder die zusammen mit der Software funktionieren;
- e) Problembehebungen die aufgrund grober Fahrlässigkeit oder absichtlichen Fehlverhaltens des Kunden, seiner Mitarbeiter oder dem Kunden zuordenbarer Personen notwendig werden;
- f) Wenn Änderungen für die Anpassung der Software eine neue Programmierung von Softwaremodulen erfordern, die aus technischen Gründen selbstständig verwendet werden können, oder wenn eine neue Programmierung für die Umsetzung der Anpassung angemessen ist.

- 10.6 Problembhebungen werden nur für den jeweils aktuellen Softwarestatus oder die unmittelbare Vorgängerversion erbracht.
- 10.7 Probleme bei der Datenübertragung außerhalb des von CONTINENTAL TRADING betriebenen Datennetzes, z.B. aufgrund von Leitungsausfällen oder -problemen bei anderen Providern oder Netzbetreibern, oder aufgrund der nicht vertragskonformen Nutzung der bereitgestellten Systemkapazität wie z.B. durch eine zu hohe Zahl an Kundenzugriffen, sind keine Probleme, die von CONTINENTAL TRADING behoben werden müssen.
- 11. PFLICHT DES KUNDEN ZUR ZUSAMMENARBEIT**  
Der Kunde wird CONTINENTAL TRADING durch die Bereitstellung von Arbeitsräumen, Hardware, Computerprogrammen, Daten, Telekommunikationseinrichtungen, etc. unterstützen und an der Problembhebung mitwirken. Der Kunde gewährt CONTINENTAL TRADING im jeweils erforderlichen Umfang entweder direkten Zugang zur Hardware des Kunden sowie seinen Computerprogrammen oder aber mittels Datenübertragung. Ist der jeweilige Service und/oder der technische Zugriff aufgrund der Umstände beim Kunden nicht oder nur schwer möglich, trägt der Kunde alle damit verbundenen zusätzlichen Kosten.
- 12. ERFÜLLUNGSGEHILFEN**  
CONTINENTAL TRADING ist es gestattet für Wartungs- und öffentliche Arbeiten Erfüllungsgehilfen zu verwenden (z.B. Subauftragnehmer).

# Preisliste TIS Web Services 2017



TCO Aftermarket & Services

[www.vdo.at](http://www.vdo.at)

TIS Web Tarife			Silber	Gold	Com	
Flat Rate	Fahrzeuge Von - bis		User	Preis / Monat / exkl. MwSt.	Preis / Monat / exkl. MwSt.	Preis / Monat exkl. MwSt.
FR1	0	1	1	20,00	23,00	3,00
FR2	2	4	2	33,00	38,00	6,00
FR3	5	10	2	50,00	57,00	18,00
FR4	11	20	2	58,00	67,00	24,00
FR5	21	30	2	66,50	76,50	27,00
FR6	31	40	3	75,00	86,00	28,50
FR7	41	50	3	83,00	96,00	30,00
Smart	> 50	pro Fzg.	3	1,66	1,92	0,60
Extra User				15,00	15,00	

Dienstleistung	Artikel-Nr.	Preis / Monat exkl. MwSt.
TIS-Web® Motion - Smartfee	A2C59508043	€ 10,00
TIS-Web® RTM - Standard	A2C59514897	€ 2,00
TIS-Web® RTM – Full	A2C59514741	€ 5,00
TIS-Web® Hosting	A2C59517692	€ 10,00
TIS-Web® LITE - Smartfee	A2C59507744	€ 5,00
TIS-Web® RTM Full 2 Jahre	A2C59506599	€ 22,50
TIS-Web® RTM Full 3 Jahre	A2C59514898	€ 16,50



# Anhang Dienstleistervereinbarung für TIS-WEB Services

Um die Pflichten der Parteien in Zusammenhang mit den Datenschutzbestimmungen in Übereinstimmung mit Punkt 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für TIS-WEB Services zu spezifizieren, schließen die Parteien die folgende Dienstleistervereinbarung über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ab:

## 1. LEISTUNGSGEGENSTAND UND VERTRAGSLAUFEIT

CONTINENTAL TRADING wird für den Kunden personenbezogene Daten als Dienstleister verarbeiten / erfassen / nutzen. Der Kunde ist als Auftraggeber allein für die Zuverlässigkeit der Datenverarbeitung sowie den Schutz der Rechte der betroffenen Personen verantwortlich.

### 1.1 Vertragsgegenstand

Der Umfang der Dienstleistervereinbarung basiert auf der detaillierten Leistungsbeschreibung für TIS-WEB Services.

### 1.2 Vertragsdauer

Die vertragliche Dauer der Dienstleistervereinbarung richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrags über die TIS-WEB Services zwischen den Parteien.

## 2. INHALT DER AUFTRAGSDATENVERARBEITUNG

### 2.1 Umfang, Art und Zweck der Auftragsdatenverarbeitung

CONTINENTAL TRADING darf personenbezogene Daten ausschließlich in Zusammenhang mit dem Vertrag und den Anweisungen des Kunden (siehe Punkt 9) erfassen, verarbeiten und nutzen.

Umfang, Art und Zweck der Erfassung, Verarbeitung und/oder Nutzung von personenbezogenen Daten sind im Detail in der jeweiligen Servicebeschreibung festgelegt.

Die Verarbeitung und Nutzung der Daten findet ausschließlich auf dem Territorium der Republik Österreich oder in einem Mitgliedsland der Europäischen Union oder des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede darüber hinausgehende Weitergabe von Daten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Kunden sowie der Erfüllung der besonderen Auflagen von § 12 des Österreichischen Datenschutzgesetzes ("DSG").

### 2.2 Datenarten

Es werden insbesondere die nachstehenden Datenarten erfasst, verarbeitet und genutzt:

- Zugangsdaten des Kunden und seiner Nutzer
- Fahrerdaten
- Fahrzeugdaten und Fahrzeugprofile
- Kommunikationsdaten (z.B. Telefon, E-Mail)
- Bewegungsdaten, GPS-Daten
- Aktivitäten von Fahrern und Einsatzprofil, einschließlich Lenk- und Ruhezeiten in Übereinstimmung mit Anhang 1B der EU-Verordnung 561/2006
- Daten zur Verwendung des Services durch die Nutzer
- Download-Daten für die Fahrerkarte und den Fahrtenschreiber

### 2.3 Betroffene Personengruppe

Die folgenden Personengruppen sind von der Verarbeitung ihrer persönlichen Daten im Rahmen dieser Dienstleistervereinbarung betroffen:

- Kunden
- Mitarbeiter des Kunden, d.h. Fahrer und Nutzer von TIS-WEB Services

## 3. TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

3.1 Sofern nicht bereits stattgefunden, wird CONTINENTAL TRADING vor Beginn der Dienstleistungen alle technischen und organisatorischen Maßnahmen dokumentieren und dem Kunden zur Prüfung bereitstellen, die insbesondere in Bezug auf die konkrete Vertragserfüllung in Zusammenhang mit § 11 DSGVO vor jeder Überlassung zu implementieren sind.

3.2 Die gemäß § 11 DSGVO zu ergreifenden Maßnahmen beziehen sich auf nicht auftragsspezifische Maßnahmen hinsichtlich Organisationskontrolle, Zutrittskontrolle, Zugangskontrolle, Zugriffskontrolle, Übermittlungskontrolle, Auftragskontrolle, Verfügbarkeitskontrolle und die Separierungsbestimmung sowie auf auftragsspezifische Maßnahmen insbesondere hinsichtlich der Art der Datenüberlassung, der Art / Umstände der Verarbeitung / der Datenspeicherung.

CONTINENTAL TRADING wird in ihrem Verantwortungsbereich alle innerbetrieblichen Vorkehrungen treffen, damit alle maßgeblichen Datenschutzbestimmungen gewahrt werden. Dazu zählen insbesondere:

- a) Zu verhindern, dass unbefugte Personen Zutritt zu den Datenverarbeitungseinrichtungen erhalten, in denen die Daten verarbeitet und genutzt werden (**Zutrittskontrolle**),
- b) Zu verhindern, dass unbefugte Personen die Datenverarbeitungssysteme verwenden können (**Zugangskontrolle**),
- c) Sicherzustellen, dass die zur Nutzung eines Datenverarbeitungssystems befugten Personen nur auf die Informationen in ihrem jeweiligen Zugriffsbereich zugreifen können und dass ohne Berechtigung während der Verarbeitung und Nutzung sowie nach der Speicherung keine personenbezogenen Daten gelesen, kopiert oder geändert werden können (**Zugriffskontrolle**).



- d) Sicherzustellen, dass keine personenbezogenen Daten während der elektronischen Übertragung oder beim Transfer oder der Speicherung auf Datenträger von unbefugten Personen gelesen, kopiert, geändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgelegt werden kann, wohin personenbezogene Daten via Datenübertragungseinrichtungen zu übertragen sind (**Überlassungskontrolle**),
- e) Sicherzustellen, dass im Nachhinein geprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in die Datenverarbeitungssysteme eingegeben, geändert oder entfernt wurden (**Eingabekontrolle**),
- f) Sicherzustellen, dass die zur Verarbeitung beauftragten personenbezogenen Daten nur in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Kunden verarbeitet werden (**Auftragskontrolle**),
- g) Sicherzustellen, dass personenbezogene Daten vor unabsichtlicher Zerstörung oder Verlust geschützt sind (**Verfügbarkeitskontrolle**),
- h) Sicherzustellen, dass die für verschiedene Zwecke gesammelten unterschiedlichen Daten getrennt verarbeitet werden können (**Separierungskontrolle**);

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen von CONTINENTAL TRADING sind – soweit nicht in der grundsätzlichen Leistungsbeschreibung im Hauptvertrag dargelegt – im Anhang zu dieser Vereinbarung aufzuführen.

- 3.3** Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen technischen Verbesserungen und Weiterentwicklungen. CONTINENTAL TRADING ist es in diesem Zusammenhang gestattet, geeignete Alternativmaßnahmen zu ergreifen. Das Sicherheitsniveau der vereinbarten Maßnahmen muss dabei stets gewahrt bleiben. Alle wesentlichen Änderungen sind zu dokumentieren. CONTINENTAL TRADING wird dem Kunden auf dessen Wunsch alle Einzelheiten in Übereinstimmung mit § 11 Abs 1 Z 6 DSGVO zur Verfügung stellen.

#### **4. RICHTIGSTELLUNG UND LÖSCHEN VON DATEN**

CONTINENTAL TRADING wird auf Anweisung des Kunden die zur vertraglichen Bearbeitung überlassenen Daten richtigstellen oder löschen. Wenn eine betroffene Person CONTINENTAL TRADING direkt kontaktiert, um ihre persönlichen Daten richtigstellen oder löschen zu lassen, wird CONTINENTAL TRADING dieses Ersuchen unverzüglich an den Kunden weiterleiten.

#### **5. KONTROLLEN UND ANDERE PFLICHTEN VON CONTINENTAL TRADING**

Zusätzlich zur Einhaltung der vorstehenden Vertragsbestimmungen hat CONTINENTAL TRADING noch folgende weitere Pflichten:

- 5.1** Soweit gesetzlich erforderlich, die schriftliche Bestellung eines Datenschutzbeauftragten. Die Kontaktdaten sind dem Kunden zur direkten Kommunikation mitzuteilen.
- 5.2** Schutz der Vertraulichkeit der Daten in Übereinstimmung mit § 15 DSGVO: Alle Personen, die im Rahmen eines Vertrages Zugriff auf die personenbezogenen Daten des Kunden haben könnten, sind neben den Verpflichtungen zur vertraulichen Behandlung der Daten auch über die besonderen Datenschutzaufgaben aus diesem Vertrag sowie die vorhandenen Anweisungen und den beabsichtigten Zweck zu informieren.
- 5.3** Die Implementierung und Erfüllung aller anderen notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen in Übereinstimmung mit § 14 DSGVO.
- 5.4** Die unverzügliche Bereitstellung von Informationen für den Kunden in Zusammenhang mit Auflagen und Maßnahmen der Aufsichts- und Datenschutzbehörden. Das trifft auch zu, wenn eine zuständige Behörde Untersuchungen bei CONTINENTAL TRADING oder dem Kunden einleitet.
- 5.5** Die Durchführung von Auftragskontrollen durch regelmäßige Überprüfung der Vertragserfüllung und Vertragsausführung durch CONTINENTAL TRADING, insbesondere die Einhaltung und notwendigen Anpassungen von Vorschriften und Maßnahmen für die Ausführung des Vertrags. Unverzügliche Übermittlung von Informationen an den Kunden über Fehler und/oder Unregelmäßigkeiten, die bei Überprüfungen festgestellt werden.
- 5.6** Die Rückverfolgbarkeit von technischen und organisatorischen Maßnahmen in Bezug auf den Kunden. CONTINENTAL TRADING kann diesbezüglich auch aktuelle Zertifikate, Berichte oder Auszüge aus Berichten unabhängiger Quellen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revisionsabteilung, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzprüfer, Qualitätsprüfer) oder eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzprüfer (z.B. in Übereinstimmung mit dem BSI-IT-Grundschutz) vorlegen.
- 5.7** Ist der Kunde gesetzlich verpflichtet den jeweils zuständigen Behörden Informationen über die Erfassung, Verarbeitung oder Nutzung von persönlichen Daten vorzulegen, wird CONTINENTAL TRADING den Kunden bei der Übermittlung dieser Informationen unterstützen, vorausgesetzt
  - a) der Kunde hat CONTINENTAL TRADING im Voraus schriftlich dazu aufgefordert und
  - b) der Kunde ersetzt CONTINENTAL TRADING die dabei entstandenen Kosten.

#### **6. BEZIEHUNG MIT SUBDIENSTLEISTER**

- 6.1** Soweit Subdienstleister in die Verarbeitung oder Nutzung persönlicher Daten des Kunden involviert sind, ist dies unter den nachstehenden Voraussetzungen zulässig:
  - Das Hinzuziehen von Subdienstleistern ist grundsätzlich nur mit schriftlicher Zustimmung des Kunden gestattet. Ohne schriftliche Zustimmung darf CONTINENTAL TRADING verbundene Unternehmen sowie in Einzelfällen andere Subdienstleister mit der für die Vertragserfüllung vorgesehenen Sorgfalt verwenden, sofern diese vor Beginn der Datenverarbeitung oder -nutzung dem Kunden mitgeteilt wurden.

- CONTINENTAL TRADING hat die Vertragsbeziehung mit dem Subdienstleister so zu gestalten, dass die darin enthaltenen Datenschutzbestimmungen ident sind mit den Datenschutzbestimmungen im Vertrag zwischen dem Kunden und CONTINENTAL TRADING.
- Gegenüber jedem Subdienstleister erhält der Kunde Kontroll- und Prüfrechte für den Subdienstleister in Übereinstimmung mit den Rechten in dieser Vereinbarung und aus § 11 DSGVO in Verbindung mit Punkt 3.2f) dieser Vereinbarung.

**6.2** Der Kunde gibt hiermit seine Zustimmung zu folgenden Subdienstleistern:

- **CONTINENTAL TRADING GMBH**, Sodener Strasse 9, D – 65824 Schwalbach am Taunus, (Support)
- **Continental Automotive GmbH**, Vahrenwalder Strasse 9, 30165 Hannover (Support),
- **SYZGY Deutschland GmbH**, Im Atzelnest 3, 61352 Bad Homburg (Hosting-Services),
- **Astrata Europe B.V.**, High Tech Campus 32, 5656 AE Eindhoven, Niederlande (Cloud-/Hosting-Services),
- **Atos IT Solutions and Services GmbH**, Otto-Hahn Ring 6  
81739 München, Deutschland, (Support und Wartung).

**6.3** Die Verwendung von Dritten durch CONTINENTAL TRADING für unterstützende Leistungen bei der Auftragsausführung gilt nicht als Subdienstleistung im Sinne dieser Bestimmungen. Dazu zählen unter anderem Telekommunikationsdienste, Instandhaltung und Benutzerservices, Reinigungspersonal, Auditoren oder die Entsorgung von Datenträgern. CONTINENTAL TRADING ist aber verpflichtet, in einem zumutbaren Umfang den Schutz und die Sicherheit der Kundendaten auch in Bezug auf von Dritten erbrachten Nebenleistungen zu gewährleisten und gesetzeskonforme Vereinbarungen mit ihnen abzuschließen und Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

## **7. KONTROLLRECHTE DES KUNDEN**

**7.1** Der Kunde hat das Recht, die in Punkt 3.2 vorgesehene Vertragskontrolle in Absprache mit CONTINENTAL TRADING durchzuführen oder in einzelnen Fällen auch von einem bestellten Prüfer durchführen zu lassen. Der Kunde hat das Recht, sich durch stichprobenartige Kontrollen - die im Allgemeinen rechtzeitig angekündigt werden - davon zu überzeugen, dass CONTINENTAL TRADING in ihren betrieblichen Prozessen die Vorgaben dieser Vereinbarung erfüllt. CONTINENTAL TRADING verpflichtet sich, dem Kunden auf dessen Wunsch alle notwendigen Informationen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zur Vertragskontrolle sowie auch alle entsprechenden Nachweise dafür bereitzustellen.

**7.2** Hinsichtlich der Kontrollpflichten des Kunden in Übereinstimmung mit § 10 DSGVO hat CONTINENTAL TRADING vor Beginn der Datenverarbeitung sicherzustellen, dass sich der Kunde während der Vertragslaufzeit davon überzeugen kann, dass alle technischen und organisatorischen Maßnahmen ergriffen worden sind. CONTINENTAL TRADING wird in dieser Hinsicht dem Kunden auf dessen Wunsch den Nachweis für die Implementierung sowie für die technischen und organisatorischen Maßnahmen in Übereinstimmung mit § 14 DSGVO (Punkt 3 dieser Vereinbarung) vorlegen. Dieser Nachweis kann durch Vorlage von aktuellen Zertifikaten, Berichten oder Auszügen aus Berichten unabhängiger Quellen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revisionsabteilung, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzprüfer, Qualitätsprüfer) oder eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzprüfer (z.B. in Übereinstimmung mit BSI-IT-Grundschutz) erfolgen.

## **8. INFORMATION ÜBER DATENSCHUTZVERSTÖSSE**

**8.1** CONTINENTAL TRADING hat den Kunden in jedem einzelnen Fall darüber zu informieren, wenn CONTINENTAL TRADING oder einer ihrer Mitarbeiter gegen den Schutz der personenbezogenen Daten des Kunden oder die vereinbarten Vertragsbestimmungen verstößt.

**8.2** Die Parteien wissen, dass in Übereinstimmung mit § 24a DSGVO im Falle des Verlusts oder der rechtswidrigen Übertragung oder Offenlegung von personenbezogenen Daten Informationspflichten gegenüber den jeweils betroffenen Personen entstehen können. Der Kunde ist – ungeachtet der Ursache – über derartige Fälle zu informieren. Das gilt auch für alle größeren Betriebsstörungen, im Falle des Verdachts einer anderen Verletzung der Datenschutzbestimmungen oder alle anderen Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit den personenbezogenen Daten des Kunden. CONTINENTAL TRADING hat in Absprache mit dem Kunden angemessene Schritte zum Schutz der Daten sowie auch zur Minimierung der möglichen negativen Folgen für die betroffenen Personen zu ergreifen. Soweit der Kunde Verpflichtungen gemäß § 24a DSGVO hat, wird CONTINENTAL TRADING den Kunden dabei unterstützen.

## **9. RECHT DES KUNDEN ZUR ERTEILUNG VON WEISUNGEN**

**9.1** Für den Umgang mit personenbezogenen Daten gelten ausschließlich die vereinbarten Vertragsbedingungen und die Weisungen des Kunden (siehe § 11 DSGVO). Der Kunde erhält umfangreiche Rechte zur Erteilung von Weisungen hinsichtlich Art, Umfang und Verfahren zur Datenverarbeitung und kann in Form von konkreten Weisungen Detailinformationen dazu geben. Alle Änderungen an den verarbeiteten Unterlagen oder Verfahren sind zwischen den Parteien abzusprechen und zu dokumentieren. Informationen können von CONTINENTAL TRADING an Dritte oder an betroffene Personen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kunden erteilt werden.

**9.2** Mündliche Weisungen sind vom Kunden zeitnah schriftlich oder per E-Mail (in Textform) zu bestätigen. CONTINENTAL TRADING darf die Daten für keinen anderen Zweck verwenden und ist insbesondere nicht berechtigt, diese Daten an Dritte zu übermitteln. Ohne Wissen des Kunden dürfen keine Kopien oder Abschriften angefertigt werden. Das gilt nicht für Sicherungskopien oder für Kopien, die zur ordnungsgemäßen Datenverarbeitung sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Datenaufbewahrungspflichten notwendig sind.

**9.3** CONTINENTAL TRADING wird den Kunden unverzüglich in Übereinstimmung mit § 11 DSGVO darüber informieren, wenn ihrer Meinung nach eine Weisung gegen die Datenschutzbestimmungen verstößt. CONTINENTAL TRADING hat das Recht, die Erfüllung der entsprechenden Anweisung solange auszusetzen, bis die beim Kunden dafür zuständige Person die Weisung bestätigt oder die Weisung geändert wird.

#### **10. LÖSCHEN VON DATEN UND RÜCKGABE VON DATENTRÄGERN**

**10.1** Nach Vertragsende oder auf Wunsch des Kunden – aber spätestens mit Leistungsende – hat CONTINENTAL TRADING dem Kunden alle Dokumente, Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie auch alle noch im Besitz von CONTINENTAL TRADING befindlichen Daten mit Vertragsbezug zu übergeben, oder wird diese in Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen vernichten, wenn vom Kunden dazu aufgefordert. Das gleiche gilt auch für alle Test- oder zurückgewiesenen Materialien. Auf Wunsch des Kunden ist ihm ein Nachweis über diese Datenlöschung vorzulegen.

**10.2** Alle Dokumentationen für den Nachweis der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen und der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung sind von CONTINENTAL TRADING in Übereinstimmung mit den jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Diese Unterlagen können am Vertragsende aber auch dem Kunden übergeben werden, um dieser Verpflichtung zu entgehen.

#### **11. HAFTUNG**

**11.1** CONTINENTAL TRADING haftet gegenüber dem Kunden für alle Schäden die CONTINENTAL TRADING, ihre Mitarbeiter oder einer der von CONTINENTAL TRADING zur Vertragserfüllung beigezogener Subdienstleister bei der Erfüllung der vertraglichen Leistungen schuldhaft verursacht.

**11.2** Der Kunde ist gegenüber der betroffenen Person schadenersatzpflichtig für alle Schäden, die dieser Person infolge der gemäß DSGVO oder anderer Datenschutzbestimmungen unbefugten oder falschen Verarbeitung von Daten aus diesem Vertrag entstehen. Insoweit der Kunde einer betroffenen Person gegenüber schadenersatzpflichtig ist, behält er ein Rückgriffsrecht.

## Anhang Technische und Organisatorische Maßnahmen (TOM) zur Dienstleistervereinbarung für TIS-WEB Services

### Zutrittskontrolle

Es ist sicherzustellen, dass unberechtigten Personen der Zutritt zu den IT-Einrichtungen verweigert wird, in denen personenbezogene Daten verarbeitet und genutzt werden. d.h. der physische Zutritt zu den IT-Einrichtungen ist zu regeln.

Die folgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen sind für die vertragliche Erfassung, Verarbeitung und Nutzung von persönlichen Daten durch den Auftragnehmer zu implementieren:

<input checked="" type="checkbox"/>	Alarmanlage
<input checked="" type="checkbox"/>	Automatisches Zugangskontrollsystem
<input type="checkbox"/>	Schließanlage mit Sperrcode
<input type="checkbox"/>	Biometrische Zugangsbarriere
<input type="checkbox"/>	Lichtschranken / Bewegungsmelder
<input checked="" type="checkbox"/>	Manuelle Schließanlage mit Regelungen für Schlüssel (Schlüsselregistrierung, Schlüsselverteilungssystem)
<input checked="" type="checkbox"/>	Besucherregistrierung
<input checked="" type="checkbox"/>	Sorgfältige Auswahl des Sicherheitspersonals
<input checked="" type="checkbox"/>	Schließsystem mit Chipkarte/Transponder
<input checked="" type="checkbox"/>	Videoüberwachung der Eingänge
<input checked="" type="checkbox"/>	Sicherheitsschlösser
<input checked="" type="checkbox"/>	Sicherheitsüberprüfung der Mitarbeiter an der Torwache/am Empfang
<input checked="" type="checkbox"/>	Sorgfältige Auswahl der Reinigungskräfte
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflicht zum Tragen von Mitarbeiter-/Besucher-ID-Karten
<input type="checkbox"/>	Sonstige:

### Zugangskontrolle

Jede Verwendung von Datenverarbeitungssystemen durch unbefugte Personen ist zu verhindern, d.h. der logische Zugang zu den IT-Systemen ist zu regeln.

Die folgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen sind für die vertragliche Erfassung, Verarbeitung und Nutzung von persönlichen Daten durch den Auftragnehmer zu implementieren:

<input checked="" type="checkbox"/>	Authentifizierung mit Benutzername / Passwort (Passwortvergabe basiert auf gültigen Passwortregelungen)
<input type="checkbox"/>	Verwendung von Sicherheitswarnsystemen
<input checked="" type="checkbox"/>	Verwendung von Antiviren-Software
<input checked="" type="checkbox"/>	Verwendung einer Firewall
<input checked="" type="checkbox"/>	Erstellen von Benutzerprofilen
<input checked="" type="checkbox"/>	Zuteilung von Benutzerprofilen für IT-Systeme
<input checked="" type="checkbox"/>	Verwendung von VPN-Technologie
<input checked="" type="checkbox"/>	Verschlüsselung von mobilen Datenträgern
<input type="checkbox"/>	Verschlüsselung von Datenträgern in Laptops / Notebooks
<input type="checkbox"/>	Verwendung einer zentralen Smartphone-Verwaltungssoftware (z.B. für externes Löschen von Daten)
<input type="checkbox"/>	Sonstige:

## Zugriffskontrolle

Es ist sicherzustellen, dass die zur Nutzung eines Datenverarbeitungssystems befugte Person nur auf die Informationen in ihrem jeweiligen Zugriffsbereich zugreifen kann und dass keine persönlichen Daten ohne entsprechende Berechtigung während der Verarbeitung oder Nutzung sowie nach der Speicherung gelesen, kopiert, geändert oder entfernt werden können; d.h. Berechtigungssysteme und Informationssicherheitsmaßnahmen sind zu entwickeln.

Die folgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen sind für die vertragliche Erfassung, Verarbeitung und Nutzung von persönlichen Daten durch den Auftragnehmer zu implementieren:

<input checked="" type="checkbox"/>	Rolle und Berechtigungen nach dem "Need-to-know-Grundsatz"
<input checked="" type="checkbox"/>	Anzahl der Administratoren beschränkt sich auf das "absolut notwendige Minimum"
<input checked="" type="checkbox"/>	Registrierung der Zugriffe auf Anwendungen, insbesondere Eingabe, Änderung und Löschen von Daten
<input checked="" type="checkbox"/>	Physisches Löschen von Datenträgern vor ihrer neuerlichen Verwendung
<input checked="" type="checkbox"/>	Verwendung von Aktenvernichtern oder entsprechender Dienstleister
<input checked="" type="checkbox"/>	Verwaltung von Rechten durch vorgegebene Systemadministratoren
<input checked="" type="checkbox"/>	Passwort-Richtlinie einschließlich Länge des Passworts und Änderung des Passworts
<input checked="" type="checkbox"/>	Sichere Aufbewahrung von Datenträgern
<input checked="" type="checkbox"/>	Ordnungsgemäßes Löschen von Datenträgern (DIN 32757)
<input type="checkbox"/>	Protokollierung des Löschens
<input type="checkbox"/>	Sonstige:

## Überlassungskontrolle

Es ist sicherzustellen, dass keine personenbezogenen Daten während der elektronischen Überlassung oder der Speicherung auf Datenträger von unbefugten Personen gelesen, kopiert, geändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgelegt werden kann, wohin personenbezogene Daten zu überlassen sind, d.h. die Modalität der Datenübermittlung ist zu regeln.

Die folgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen sind für die vertragliche Erfassung, Verarbeitung und Nutzung von persönlichen Daten durch den Auftragnehmer zu implementieren:

<input checked="" type="checkbox"/>	Installation von eigenen Leitungen und VPN-Tunnels
<input checked="" type="checkbox"/>	Verschlüsselte Datenübertragung im Internet (z.B. HTTPS, SFTP etc.)
<input type="checkbox"/>	E-Mail-Verschlüsselung
<input checked="" type="checkbox"/>	Dokumentation der Datenempfänger und der Zeiträume der geplanten Überlassung und der vereinbarten Löschrufen
<input type="checkbox"/>	Für physischen Transport: Sorgfältige Auswahl des Transportpersonals und der Fahrzeuge
<input type="checkbox"/>	Datenübertragung in anonymisierter oder pseudonymisierter Form
<input type="checkbox"/>	Für physischen Transport: Sichere Transportbehälter/-verpackung
<input type="checkbox"/>	Sonstige:

## Eingabekontrolle

Es ist sicherzustellen, dass im nachhinein geprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in die Datenverarbeitungssysteme eingegeben, geändert oder entfernt wurden (z.B. durch das Führen von Aufzeichnungen).

Die folgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen sind für die vertragliche Erfassung, Verarbeitung und Nutzung von persönlichen Daten durch den Auftragnehmer zu implementieren:

<input checked="" type="checkbox"/>	Protokollierung von Eingaben, Änderungen oder Löschen von Daten
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachverfolgbarkeit von Eingaben, Änderungen oder Löschen von Daten durch individuelle Benutzernamen (nicht Benutzergruppen)
<input checked="" type="checkbox"/>	Vergabe von Rechten für das Eingeben, Ändern oder Löschen von Daten auf der Grundlage eines Berechtigungskonzepts
<input type="checkbox"/>	Erstellung einer Übersicht unter Angabe mit welchen Applikationen welche Daten eingegeben, geändert oder gelöscht werden können
<input type="checkbox"/>	Aufbewahren von Formularen aus denen Daten mittels automatischer Verarbeitung entnommen wurden
<input type="checkbox"/>	Sonstige:

### Verfügbarkeitskontrolle

Es ist sicherzustellen, dass personenbezogene Daten vor unabsichtlicher Zerstörung oder Verlust geschützt werden.

Die folgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen sind für die vertragliche Erfassung, Verarbeitung und Nutzung von persönlichen Daten durch den Auftragnehmer zu implementieren:

<input checked="" type="checkbox"/>	Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)
<input checked="" type="checkbox"/>	Geräte zur Überwachung der Temperatur und Luftfeuchtigkeit in Serverräumen
<input checked="" type="checkbox"/>	Feuer- und Rauchmeldeanlagen
<input type="checkbox"/>	Alarm im Falle eines unbefugten Betretens von Serverräumen
<input checked="" type="checkbox"/>	Tests zur Datenwiederherstellung
<input checked="" type="checkbox"/>	Speicherung der Daten an einem sicheren, externen Ort
<input type="checkbox"/>	In Hochwassergebieten: Serverräume über Wasserniveau
<input checked="" type="checkbox"/>	Klimatisierung in Serverräumen
<input type="checkbox"/>	Sichere Mehrfachsteckdosen in Serverräumen
<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerlöscher in Serverräumen
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausarbeitung eines Sicherheits- & Wiederherstellungskonzepts
<input type="checkbox"/>	Erarbeitung eines Notfallplans
<input type="checkbox"/>	Sonstige:

### Separierungsregel

Es ist sicherzustellen, dass die für verschiedene Zwecke gesammelten unterschiedlichen Daten getrennt verarbeitet werden, d.h. wenn der Grund zur Datenverarbeitung nicht mehr besteht, können die entsprechenden Daten auch entfernt werden.

Die folgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen sind für die vertragliche Erfassung, Verarbeitung und Nutzung von persönlichen Daten durch den Auftragnehmer zu implementieren:

<input checked="" type="checkbox"/>	Physisch getrennte Speicherung auf getrennten Systemen oder Datenträgern
<input type="checkbox"/>	Zusatz von Objektanhängen/Datenfeldern zu den Datenaufzeichnungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Festlegung der Datenbankrechte
<input type="checkbox"/>	Logische Client-Trennung (software-basiert)
<input type="checkbox"/>	Für pseudonymisierte Daten: Trennung der Zuordnungsdatei und Speicherung auf einem separaten, sicheren IT-System
<input checked="" type="checkbox"/>	Trennung von produktivem und Test-System
<input type="checkbox"/>	Sonstige: